Neue erhöhte Postgebühren.

Noch im Laufe des August.

Der Postgebührenausschuß des Reichstages stimmte der Änderung der gesetzlichen Post-, Postscheck-, Telegraphen- und Fernsprechgebühren zu. Die neuen Gebühren stellen sich danach wie folgt:

Postkarten im Ortsverkehr 4000 M., im Fernverkehr 8000 Mark.

Briefe im Ortsverkehr bis 20 Gramm 8000 M., bis 100 Gramm 12 000 M., bis 250 Gramm 20 000 M., bis 500 Gramm 25 000 M.; im Fernverkehr bis 20 Gramm 20 000 M., bis 100 Gramm 25 000 M., bis 250 Gramm 30 000 M., bis 500 Gramm 35 000 M.

Drucksachen bis 25 Gramm 4000 M., bis 50 Gramm 8000 Mark, bis 100 Gramm 12 000 M., bis 250 Gramm 20 000 M., bis 500 Gramm 25 000 M., bis 1 Kilogramm 30 000 M.

Geschäftspapiere bis 250 Gramm 20 000 M., bis 500 Gramm 25 000 M., bis 1 Kilogramm 30 000 M.

Warenproben bis 100 Gramm 12 000 M., bis 250 Gramm 20 000 M., bis 500 Gramm 25 000 M.

Mischsendungen bis 250 Gramm 20 000 M., bis 500 Gramm 25 000 M., bis 1 Kilogramm 30 000 M.

Päckchen bis 1 Kilogramm 40 000 M.

Pakete bis 3 Kilogramm erste Zone 45 000 M., zweite Zone 90 000 M., dritte Zone 90 000 M., bis 5 Kilogramm 60 000 M., bzw. 120 000 M., bzw. 120 000 M.

Zeitungspakete bis 5 Kilogramm 30 000 M., bzw. 60 000 M., bzw. 60 000 M.

Postanweisungen bis 100 000 M. 8000 M. Gebühr, bis 1 Million M. 12 000 M. Gebühr, bis 2 Millionen M. 20 000 M. Gebühr, bis 5 Millionen M. 25 000 M. Gebühr, bis 10 Millionen M. 30 000 M. Gebühr, bis 20 Millionen M. 40 000 M. Gebühr, bis 30 Millionen M. 50 000 M. Gebühr, bis 50 Millionen M. 60 000 M. Gebühr.

Postscheckgebühren bis 100 000 M. 2000 M. Gebühr, bis 1 Million M. 3000 M. Gebühr, bis 2 Millionen M. 5000 M. Gebühr, bis 5 Millionen M. 6000 M. Gebühr, bis 10 Millionen M. 8000 M. Gebühr, bis 20 Millionen M. 10 000 M. Gebühr, bis 30 Millionen M. 12 000 M. Gebühr, bis 50 Millionen M. 16 000 M. Gebühr, über 50 Millionen M. 20 000 M. Gebühr.

Telegrammgebühren im Fernverkehr: Grundgebühren 32 000 M., Wortgebühr 16 000 M.; im Ortsverkehr: Grundgebühren 16 000 M., Wortgebühr 8000 M.; Pressetelegramme wie Telegramme im Ortsverkehr.

Fernsprechgebühren: Grundgebühren, Ortsgesprächsgebühren, Ferngesprächsgebühren 999 900 % (bisher 49 900 %).

Zeitungen bei einem durchschnittlichen Nummergewicht bis 25 Gramm monatlich 80 M., bis 50 Gramm 160 M., bis 100 Gramm 240 M., bis 250 Gramm 400 M., bis 500 Gramm 560 Mark, bis 1 Kilogramm 720 M., bis 2 Kilogramm 1440 M.

Diese Änderung tritt hinsichtlich der Zeitungsgebühren am 1. Oktober 1923 in Kraft, im übrigen bestimmt der Reichspostminister den Tag des Inkrafttretens. Zu den vierteljährlich im voraus fälligen laufenden Fernsprechgebührensätzen wird jedoch noch bis Ende September 1923 der am 1. Juli 1923 maßgebend gewesene Zuschlag von 14 900 % erhoben. Dem Vernehmen nach, dürften die neuen Postgebühren noch im Laufe des Monats August in Kraft gesetzt werden.

Nah und Fern.

○ **20 Millionen Nachnahmesendungen gestattet.** Der Meistbetrag für Nachnahmesendungen wird vom 15. August an auf 20 Millionen erhöht.

○ **Der Index der Ärzte.** Die Honorarkommission der Berliner Ärztekammer hat entsprechend dem Reichsteuerungsindex den Index der Arzthonorare auf 480 000 festgesetzt, d. h. das Friedenshonorar der Ärzte wird mit 480 000 multipliziert.

○ **Teures Schuhputzen.** Aus Berlin wird gemeldet: Die Gebühren für die Schuhreinigung an Bahnhöfen und öffentlichen Plätzen haben eine Neuregelung durch das Polizeipräsidium erfahren. Für die Reinigung des Schuhwerks unter Anwendung von Wichse oder Krem darf das 1½fache des jeweiligen Preises einer einfachen Fahrt auf der Berliner Straßenbahn erhoben werden. Dieser Preis für das Reinigen des Schuhwerks würde also zurzeit 75 000 Mark betragen.

○ **160 000 Mark für eine Straßenbahnfahrt in Leipzig.** Infolge einer von den Leipziger Straßenbahnern durch Arbeitsniederlegung herbeigeführten Nachzahlung von 6 Millionen Mark pro Person erhöht sich der Aufwand der Stadt für die Bahn auf 12 Milliarden Mark pro Tag. Infolgedessen kostet eine Straßenbahnfahrt, die bisher 25 000 Mark kostete, von Freitag ab 160 000 Mark.

○ **Mit mehreren Milliarden durchgebrannt.** Aus Schrobenhausen in Bayern ist der 27 Jahre alte Bankbeamte Fritz Kugler nach Veruntreuung von mehreren Milliarden Mark flüchtig geworden. Am schwersten geschädigt ist eine Münchener Bank, die Kugler wertvolle Papiere in Höhe von über 2 Milliarden Mark überlassen hatte.

⊙ **Ausstellung deutscher Kunst in Brüssel.** Im Brüsseler Museum veranstaltet die Direktion augenblicklich eine Ausstellung altdeutscher Kunst aus belgischem Besitz — ein eigentümliches Zusammentreffen mit der Haßpropaganda die die meisten belgischen Zeitungen in der Zeit der Ruhrbesetzung gegen deutsche Art nötig finden.

⊙ **Katastrophe beim Stierkampf.** Bei einem Stierkampf in Fourques im Departement Gard (Südfrankreich) stürzte eine Tribüne zusammen und begrub sämtliche Zuschauer unter ihren Trümmern. Nach langen Bemühungen gelang es, 6 Tote und 10 Schwerverletzte zu bergen.

⊙ **Folge der amerikanischen Anti-Alkohol-Gesetze.** Aus Washington wird gemeldet, daß in den Kellern der deutschen Botschaft in Washington Spirituosen im Werte von 10 000 Dollar gestohlen wurden.

⊙ **Villas Witwen.** Um die Erbschaft des ermordeten mexikanischen Prätendenten General Villa ist ein heißer Streit entbrannt. Nach seinem Tode haben fünf Frauen, die erklären, seine Witwen zu sein, Ansprüche auf den Nachlaß angemeldet. Der Fall wird noch dadurch kompliziert, daß Villa, der ein Vorgefühl gehabt zu haben scheint, kurz vor seinem Ende mehreren dieser Frauen Anteile an seiner Erbschaft zusicherte. Die fünf „Witwen" haben als Beweise für ihr Recht jede eine ganze Schar von Kindern mitgebracht, deren Vater Villa sein soll.

Spiel, Sport, Turnen.

Sp. Rekordflug eines Flugzeuges. Soeben hat der britische Minister des Flugzeugwesens, Samuel Hoare, an einer Fahrt teilgenommen, die alle bisher aufgestellten Rekorde in den Schatten stellt. Das zwölfsitzige Flugzeug, das er benutzte, hat an einem einzigen Tag die 1600 Kilometer zurückgelegt, die Gotenburg von London trennen. Er stieg in Gotenburg um 9½ Uhr vormittags auf und landete in Croydon um 9 Uhr 45 Minuten abends. Der letzte Teil des Weges wurde in der Dunkelheit zurückgelegt, wobei den Piloten Feuerzeichen über die Richtung orientierten.

Sp. **Der Jockey auf dem Rad.** Aus einer amerikanischen Modelaune, die Räder bei Rennen farbig zu lackieren, hat sich die nutzbringende Praxis entwickelt, die Rennfahrer mit ihren Rädern in Farben zu harmonisieren. Der eine fährt in weißen Hosen und Sweater — sein Rad ist weiß. Der andere wählt rot als Dreß — sein Rad ist rot usw. Durch diese Farbenmethode wird erreicht, daß das Publikum die Rennfahrer während der Rennen genau unterscheiden und verfolgen kann, was bei den bisher gebräuchlichen „Nummern" nicht der Fall war.

Schöffengericht Wilsdruff

den 16. August 1923.

Verhandlungsleiter: Herr Amtsgerichtsrat v. Cotta, Freital-Döhlen. Schöffen: Die Herren Uhrmachermeister Nicolai Wilsdruff und Privatmann Schönhals-Sora.

Der vielfach vorbestrafte landwirtschaftliche Arbeiter S. in Dr. und der gleichfalls vorbestrafte Schlosser B. aus Z. in Oberschlesien sind angeklagt, gemeinschaftlich aus dem Garten des Gutsbesitzers Irmer in Roitzsch 40 Kilo Bleirohre und Messingteile gestohlen zu haben. Wegen Rückfalldiebstahls erkannte das Schöffengericht unter Berücksichtigung mildernder Umstände bei K. auf vier Monate und bei B. auf drei Monate Gefängnis. — Die Gastwirtsehefrau R. in M. ist der Hehlerei beschuldigt, weil sie sich 20 Pfund Hafer zur Begleichung einer Zechschuld als Zahlung geben ließ, von dem sie annehmen mußte, daß dieser nicht auf redliche Weise erworben sein konnte. Nach dem Verlauf der Verhandlung konnte die Anklage nicht aufrechterhalten werden und das Schöffengericht fällte ein freisprechendes Urteil. — Die landwirtschaftlichen Arbeiter B. in B., D. in K. und M. aus Sch. in der Schweiz sind beschuldigt, gemeinschaftlich dem Gutsbesitzer Bier in Wilsdruff ein Motorrad gestohlen zu haben. Das Schöffengericht erkannte für B. und D. auf je vier Monate Gefängnis, während das Verfahren gegen den nicht erschienenen M. ausgesetzt und vertagt werden mußte.

Kirchennachrichten. — 12. Sonntag n. Tr.

Predigttext: Apostelgesch. 12, 1—11.

Wilsdruff.

Vorm. ½9 Uhr Predigtgottesdienst. — 10 Uhr Kindergottesdienst. — Nachm. 2 Uhr Taufgottesdienst. — Abend 6 Uhr Jungmännerverein (Jugendheim).

Mittwoch, den 22. August: Abends 6 Uhr Jungmännerverein (Jugendheim). — ½8 Uhr Hauptversammlung.

Donnerstag, den 23. August: Abends ½8 Uhr Bibelstunde (Römerbrief).

Grumbach.

Vorm. 8 Uhr Predigtgottesdienst.

Montag bis Donnerstag abend 8 Uhr Posaunenstunde.

Kesselsdorf.

Vorm. 9 Uhr Predigtgottesdienst (Pf. Zacharias). — Nachm. 2 Uhr Taufen.

Sora.

Vorm. 8 Uhr Hauptgottesdienst.

Röhrsdorf.

Vorm. ½9 Uhr Predigtgottesdienst. — 10 Uhr Kindergottesdienst.

Limbach.

Vorm. ½9 Uhr Predigtgottesdienst.

Blankenstein.

Vorm. 8 Uhr Predigtgottesdienst.

— **Dresdner Schlachtviehmarkt** vom 16. August. Auftrieb: 4 Ochsen, 3 Bullen, 4 Kalben und Kühe, 80 Kälber, 1 Ziege, 14 Schweine. Außerdem durch das Schauamt zur sofortigen Schlachtung (also nicht auf den Markt) gestellt: 11 Ochsen, 11 Bullen, 15 Kühe, 90 Kälber, 7 Schafe, 113 Schweine. Preise in Mark für Lebend- und (im Durchschnitt) für Schlachtgewicht: Rinder: Preise wie am Montag; Kälber: beste Mast- und Saugkälber 3 bis 3,1 Mill. (5 Mill.), mittlere Mast- und gute Saugkälber 2,85 bis 2,95 Mill. (4,833 Mill.); Schafe und Schweine: Preise wie am Montag. Infolge des geringen Auftriebes wurde von einer amtlichen Preisnotierung abgesehen.

Tartarin an der Ruhr.

Schluß

Der Dolmetscher übersetzte die Anklage. Der Bürgermeister kriegte einen höllischen Schreck. Darauf war er nicht vorbereitet, daß er wegen der fehlenden Vorhänge zum Tode verurteilt werden könnte. Er behauptete, er wäre unschuldig.

„Unschuldig." Tartarin konnte eine derartige Frechheit gar nicht begreifen.

„Unschuldig!" wiederholte der Vertreter der Anklage. „Soll ich die Wiege kommen lassen? Bestreiten Sie, daß sie keine Vorhänge hat?"

Das mußte der Angeklagte zugeben, aber er wandte ein, der Mangel an Vorhängen sei nicht böse gemeint.

Ein höhnisches Lächeln des Staatsanwalts schnitt ihm das Wort ab. „Nicht bös gemeint! O, meine Herren Richter. Wir lassen den Angeklagten seit langem beobachten. Er ist ein gefährlicher Mensch. Denken Sie nur, er hatte einen Skatabend mit zwei der ausgewiesenen Schupo-Offiziere. Ist das richtig?"

Der Bürgermeister konnte den schwer belastenden Skatabend nicht ableugnen. Sein Geständnis erregte die größte Sensation im Gerichtssaal.

Befriedigt nickte der Staatsanwalt. „Gut, daß Sie Ihre Lage durch Lügen nicht noch mehr verschlimmern. Ich lege auf den Verkehr mit den Schupo-Offizieren wenig Gewicht, in den Geheimakten des Angeklagten stehen ganz andere Sachen, meine Herren, Sachen, Sachen . . . die an Hochverrat streifen."

Der Verteidiger mischte sich ein. „Es handelt sich doch nur um die Vorhänge und die Wiege. Ich halte es für unzulässig, daß auf geheime Akten Bezug genommen wird."

„Unzulässig, mein Herr? Ich bitte um den Schutz des Präsidenten. Ich kann mir keine Beleidigung durch einen Deutschen gefallen lassen."

Tartarin sprang seinem Landsmann bei. „Herr Verteidiger, Sie vergessen, daß Sie vor einem französischen Gericht stehen. Ich kann nicht dulden, daß Sie persönliche Ausfälle gegen einen französischen Offizier richten."

„Und ich bemerke noch, daß der Verteidiger nicht besser ist als der Angeklagte. Auch über ihn führen wir geheime Akten und was darin steht . . ." Der Staatsanwalt hielt triumphierend ein Aktenheft empor.

„Wollen Sie den Inhalt nicht mitteilen?"

„Nein, Herr Präsident, ich will die Richter durch solche Ungeheuerlichkeiten nicht gegen den Angeklagten einnehmen, aber die Wahl seines Verteidigers beweist . . ."

Jetzt brauste der Anwalt auf. „Lesen Sie Ihre Denunziationen nur vor, von mir kann niemand was sagen, als daß ich kein Freund der Franzosen bin. Das darf jeder wissen."

„Kein Freund der Franzosen", zeterte Tartarin.

„Bravo, bravo!" ertönte es aus dem Publikum. Tartarin mußte die Würde des Gerichts wahren. Er drohte, den Saal räumen zu lassen.

„Haben Sie diese Rufe gehört?"

„Natürlich."

„Und sie sagen Ihnen nichts?" Der Verteidiger schwieg. Das Bravo tat ihm wohl, sonst sagte es ihm nichts.

„Mir desto mehr. Sie hetzen die Bevölkerung gegen die Besatzungsbehörden auf, Sie predigen offen den Haß gegen Frankreich. Unteroffizier, Sie kennen Ihre Pflicht."

Seitdem er an der Ruhr war, bestand die Pflicht des Unteroffiziers darin, Deutsche zu beschehlen oder zu verhaften. Das erstere kam vor dem versammelten Publikum nicht in Betracht, so blieb nur die Verhaftung. Er hatte die Meinung seines Vorgesetzten getroffen. Tartarin nickte befriedigt, als der Verteidiger von vier Mann in das Gefängnis abgeführt wurde.

Das Intermezzo erheiterte Richter und Staatsanwalt. Die Stimmung wurde milder und mit vollendeter Höflichkeit wandte sich Tartarin zu dem Angeklagten: „Haben Sie etwas dagegen, daß die Verhandlung fortgesetzt wird?"

Der zuckte mit den Achseln.

„Gerichtsschreiber, schreiben Sie: Der Angeklagte ist einverstanden, daß ohne Verteidiger weiter verhandelt wird." Der Held wahrte genau die Vorschriften der Prozeßordnung. „Haben Sie sonst noch etwas zu Ihrer Verteidigung vorzubringen?"

Der Bürgermeister war der Ansicht, daß er bis jetzt überhaupt noch nichts vorgebracht habe. Er gab zu, daß er eine Wiege ohne Vorhänge geschickt habe, aber dieser Mangel sei nicht lebensgefährlich. „Tausende von Kindern schaukeln in Wiegen ohne Vorhänge."

„Deutsche Kinder, meinen Sie?"

„Französische vielleicht auch."

Tartarin lächelte überlegen. „Wir wollen den Sachverständigen darüber hören." Dr. Purgon erhob sich. Durch sein Monokel schaute er den Angeklagten verächtlich an, verbarg mit Mühe ein mehrmaliges Gähnen hinter der elegant behandschuhten Rechten und gab sein Gutachten mit leiser näselnder Stimme ab. An jedem Wort und jeder Bewegung merkte man, wie lästig es ihm war, sich mit einem Deutschen überhaupt zu befassen. „Lebensgefährlich . . . natürlich lebensgefährlich . . . neugeborenes Kind . . . sehr zart, Witterungseinflüsse . . . besonders französische Kinder im rauhen Norden. Das weiß jeder, zumal jeder Vater, Sie sind doch selbst Vater?"

„Jawohl, aber meine Kinder hatten keine Wiege mit Vorhängen."

Der Arzt zuckte die Achseln. Deutsche Kinder gingen ihn nichts an, aber Tartarins edles Herz empörte sich. „Entsetzlich, daß Sie Ihre eigenen Kinder so roh behandelt haben, aber die zarten Sprößlinge Frankreichs müssen wir vor dem gleichen Schicksal behüten."

Der Bürgermeister brach unter der Wucht der Anklage zusammen. Seine Kinder lebten zwar, aber er fühlte sich schuldig an ihnen, als wäre er ihr Mörder. Die Stimmung wurde schwül, zumal nach dem ergreifenden Plaidoyer des Anklägers. „Liebet Eure Feinde", sagte er. „Das ist das Wort, das sich jeder Franzose hier im Ruhrgebiet zur Richtschnur nimmt. Dieser Verbrecher weiß nichts davon und vergilt unsere grenzenlose Liebe mit dem Versuch, unsere Kinder zu ermorden. Meine Herren Richter, er muß die ganze Strenge des Gesetzes fühlen."

Der Gerichtshof wollte sich zurückziehen, doch die Frau des Bürgermeisters trat vor und verlangte, vernommen zu werden. Tartarin sah den Staatsanwalt, der Staatsanwalt Tartarin an. Beide waren in Verlegenheit. „Die Verhandlung ist geschlossen. Die Prozeßordnung . . ."

Doch die Frau unterbrach sie. „Ach was, ich will reden und werde reden. Mein Mann weiß von der ganzen Sache nichts. Er hat die Wiege überhaupt nicht gesehen. Ich habe sie gekauft und den Franzosen schicken lassen."

Allgemeine Bewegung folgte den Worten. Der Vorsitzende sah hilflos den Staatsanwalt, dieser noch hilfloser den Vorsitzenden an. Tartarin fand zuerst seine Geistesgegenwart wieder.

„Also Sie sind die Verbrecherin?"

„Jawohl, ich . . . ich ganz allein." Die Frau schien noch stolz auf ihre Missetat zu sein.

„Und Ihr Mann?" Bei der Frage kriegte sie doch Angst. „Ihr Mann hat sich unterstanden, einen Befehl der Besatzungsbehörden nicht auszuführen?"

„Herr Präsident . . ." Die dreiste Frau wollte nochmals erwidern, doch Tartarin schnitt ihr das Wort ab. „Der Gerichtshof zieht sich zur Beratung zurück." Die Beratung dauerte nicht lange. Die Frau wurde „wegen lebensgefährlicher Behandlung eines Mitgliedes der Besatzungsarmee" verurteilt. Die galanten Franzosen billigten ihr mildernde Umstände zu, sie kam mit 10 Jahren Gefängnis davon.

„Besser als freigesprochen", sagte sie in ihrer Verstocktheit. „Nur die Schande nicht, lieber ins Gefängnis!"

Sie zeigte keine Spur von Reue. Ihr Mann dagegen war erschüttert und flehte Tartarin an: „Lassen Sie mich die Strafe für meine Frau absitzen, Herr Präsident."

„Sie!" Tartarin maß ihn mit dem vernichtenden Blick, den kein Deutscher ertrug. „Sie? Sie büßen für sich selber. Wegen Nichtausführung eines Befehls der Besatzungsbehörden auch 10 Jahre Gefängnis!"

SLUB
Wir führen Wissen.
Heimatmuseum
der Stadt Wilsdruff
WILSDRUFF